## **GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN**

## **Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/2017/143

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt Datum: 24.08.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Claaßen / 604-105

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	12.09.2017	öffentlich

## Benennung eines Vertreters der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Für Frau Monika Blankenheim ist eine neue Vertreterin oder ein neuer Vertreter der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH Westerstede zu benennen.

Gemäß § 138 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 67 NKomVG ist ein Wahlverfahren durchzuführen. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten. Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (mindestens 19 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Ratsvorsitzenden zu ziehende Los.